

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Anhang zum Newsletter 46 | Wirecard AG

Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Verfahren Wirecard. Der Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé, hat einen neuen Sachstandsbericht veröffentlicht. Nachfolgend erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte.

Die Verwertungshandlungen für das vorhandene Beteiligungsvermögen sowohl bei der Wirecard AG als auch bei den Tochtergesellschaften sind weitgehend abgeschlossen. Einer der Schwerpunkte der weiteren Verfahrensbearbeitung ist nun die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Beteiligte. Es wurde bereits eine Klage gegen die ehemaligen Organe erhoben (siehe dazu unten). Weitere Ansprüche werden zeitnah geltend gemacht. Es ist jedoch von langjährigen Rechtsstreitigkeiten auszugehen.

Von der Bank in Singapur konnten die Kontoauszüge ausgewertet werden. Statt der zum 31.12.2018 bilanzierten 1,03 Mrd. Euro befanden sich auf den Konten Beträge im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Die Kontobewegungen waren in weiten Teilen Ein- und Auszahlungen in bar oder per Scheck. Die angeblichen TPA-Partner haben zu keinem Zeitpunkt Erlöse aus dem angeblichen TPA-Geschäft eingezahlt. Das TPA-Geschäft gab es damit erwiesenermaßen nicht.

Wie berichtet verweigert EY bislang jegliche Mithilfe bei der Aufklärung. Daraufhin hat der Insolvenzverwalter eine Auskunft- und Herausgabeklage vor dem LG Stuttgart erhoben. Eine mündliche Verhandlung hat bislang noch nicht stattgefunden. Auch über die Akteneinsichtsansträge bei der Wirtschaftsprüferaufsichtsbehörde APAS, dem Justizministerium BMJV und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR wurde noch nicht entschieden.

Im Dezember 2021 wurde eine Klage gegen vier ehemalige Vorstände und zwei ehemalige Aufsichtsräte erhoben. Gegenstand sind Darlehensvergaben an die oCap Management Pte. Ltd. und die Zeichnung von Schuldverschreibungen der oCap Securitization Luxembourg S.A. in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro. Die noch offenen und heute wertlosen Rückzahlungsansprüche betragen 140 Mio. Euro. Die Beklagten hätten eklatant ihre Pflichten verletzt und seien daher zum Schadensersatz verpflichtet. Dem flüchtigen Vorstandsmitglied Jan Marsalek wurde die Klage öffentlich zugestellt und es erging bereits ein Versäumnisurteil. Die anderen Beklagten haben angekündigt, sich gegen die Klage verteidigen zu wollen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Das Landgericht München I hat mittlerweile auch festgestellt, dass die Bilanzen für die Jahre 2017 und 2018 ebenso wie die darauf fußenden Beschlüsse der Hauptversammlungen zur Gewinnverwendung nichtig sind. Denn Wirecard hat in diesen Jahren keine Gewinne, sondern erhebliche Verluste erzielt. Die Dividenden könnten vom Insolvenzverwalter demnach zurückgefordert werden. Allerdings sind Kleinanleger nicht maßgeblich berührt. Im Jahr 2018 wurden 0,18 Euro pro Aktie und im Jahr 2019 0,20 Euro je Aktie gezahlt. Bei einem Börsenwert von ca. 10.000 Euro müsste ein Kleinanleger also mit einer Rückzahlung von lediglich 25 Euro rechnen. Die Rückforderung der Dividenden bei Kleinanlegern wird daher kaum eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Zudem räumt der Insolvenzverwalter selbst ein, dass fraglich ist, ob die Rückforderung bei Kleinstbeträgen überhaupt erfolgen wird. Auch wir gehen davon aus, dass die Rückforderung nur bei hohen Summen erfolgt, da für Kleinbeträge der damit verbundene Verwaltungsaufwand zu hoch wäre. Zudem ist die Identifikation der Anleger schwierig. Aus unserer Sicht zielt der Insolvenzverwalter hauptsächlich auf institutionelle Investoren mit erheblichen Aktienbeständen ab, darunter in erster Linie auch die Beteiligungsgesellschaft von Markus Braun. Das Urteil des Landgerichts ist noch nicht rechtskräftig.

Derzeit liegen ca. 40.000 Forderungsanmeldungen vor, davon rund 39.000 von Aktionären mit einem Volumen von 6,7 Mrd. Euro. Ob die Ansprüche bestehen, ist, wie bereits mehrfach dargestellt, sehr umstritten. Bei den Forderungen von anderen Gläubigern ohne die Aktionäre gehen wir davon aus, dass diese sich am Ende auf 3,2 Mrd. Euro – 3,4 Mrd. Euro belaufen sollten.

Auf den Konten des Insolvenzverwalters befinden sich derzeit Guthaben in Höhe von ca. 570 Mio. Euro. Ob und welche Erlöse sich aus der Durchsetzung von Haftungsansprüchen erzielen lassen, steht heute noch nicht fest. Angesichts der Verbindlichkeiten, die in jedem Fall mehrere Milliarden Euro betragen, werden die im Raum stehenden Haftungsansprüche kaum geeignet sein, den entstandenen Schaden auch nur annähernd auszugleichen. Eine erste Abschlagsverteilung wird es voraussichtlich erst dann geben, wenn über die Forderungsanmeldungen der Aktionäre entschieden worden ist.

München, den 15.06.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!